

Otwin Schneider * Jean-Paul-Straße 15 * 91301 Forchheim

Tel: (0 91 91) 9703202

E-Mail: otwin.schneider@gmx.de www.bi-forchheim-nord.com

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Forchheim, den 06.12.2022

Petition an den Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die festgelegte Unterhalts- und Betriebskostenzahlung für Lärmschutzschränke betroffener Anwohner wegen fehlender Einbeziehung von Anwohnerproblemen in der Begründung des BMI zum Sachverhalt (Aktenzeichen LA 18//5181.2/13-18//2376392) bei *Aus- und Neubau* von Schienenwegen zu überprüfen. Ich nehme Bezug auf den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung. Diese benennt Verbesserungen für den Lärmschutz an Schienenwegen.

Durch Akteneinsicht wurde bekannt, dass die erneute Prüfung des Sachverhaltes durch das BMI (Aktenzeichen LA 18//5181.2/13-18//2376392) weiterhin ohne Anwohnerprobleme zu keinem die bisherigen Feststellungen hinausgehenden Ergebnis führte, und empfiehlt weiterhin die bisherige Regelung. Eine frühere Regelung der DB erstattete bis ca. 1994 pauschal Kosten für den Ersatz für lärmschützende Bauteile an Gebäuden der bestehenden Schienenwege, wurde aber ca. 1994 zurückgenommen. Neue Begründung: Ein ewiger Erstattungsanspruch aus administrativen Gründen ist unverhältnismäßig.

Das BMI erkennt in dem Sachverhalt eine langfristige Nutzung der Schienenwege, lehnt aber eine angemessene Erstattung der Folgekosten für Lärmschutzfenster und Lüftungsanlagen aus Berechnungs-, Wertsteigerung- und Abgrenzungsgründen zur Immobilie ab. Mit der Kostenübernahme der Erstausrüstung seien weitere Kosten unverhältnismäßig.

Es ist ein Widerspruch, dass die DB vom Bund Geld für den Unterhalt des Schienennetzes bekommt, aber andererseits betroffenen Bürgern das Geld für den Unterhalt der Lärmschutzmaßnahmen verweigert.

Leider fehlt in der Begründung des BMI/BRD die Betroffenheit der Anwohner an Schienenwegen die bezieht sich nur auf eine Sanierung an Schienenwegen und nicht für den Aus- und Neubau.

Während die DB als Verursacher nur die Kosten der Erstausrüstung trägt, müssen die betroffenen Anwohner die Kosten in der Gesamtheit der Zukunft um ein Vielfaches der Höhe der Erstausrüstung übernehmen.

Die Bundesregierung anregen, die im Koalitionsvertrag formulierten Maßnahmen für den Lärmschutz und die Gesundheit der Anwohner an Schienenwegen zeitnah einzulösen.

Der Petitionsausschuss möge, wie im Koalitionsvertrag angedeutet, den Schutz und Rechtssicherheit der betroffenen Anwohner an Schienenwegen beim Aus- und Neubau wieder herstellen.

Der Petitionsausschuss möge sicherstellen, dass entweder eine kalkulierbare Übernahme der folgenden Kosten, gerechnet auf X Jahre, übernommen wird.

- Erneuerung der Abdichtlippen bei Fenstern etwa alle 5-10 Jahre
- Unterhaltskosten, Betriebskosten, Wartung, Reparatur, Filterersatz
- Erneuerung der Lärmschutzfenster oder Lüftungsanlagen nach 20 - 25 Jahren

Oder

- Eine pauschale, kalkulierbare finanzielle Abgeltung der obigen Kosten einmalig erstattet wird und die bisherigen finanziellen Benachteiligungen der Anwohner zurücknehmen.
- Ich bitte die beteiligten Behörden die vielen Probleme der betroffenen Anwohner zuerkennen und in eine gerechte Entscheidung einfließen lassen.
- Mit freundlichen Grüßen
- Otwin Schneider
-